

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

180. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 27. August 1998

Nummer 34

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 285 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Brandt, Grevenbroich). S. 231
- 286 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke (Kriminalhauptkommissarin Romana Mühl siepen). S. 232
- 287 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Johannes Schenk, Remscheid). S. 232
- 288 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Wolfgang Döring). S. 232

Gewerbeaufsicht

- 289 Antrag der Fa. Ticona GmbH – Werk Ruhrchemie – zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Norbornen mit einer Kapazität von 40000 t/a. S. 232

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 290 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 18595413). S. 233

B.**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 285 **Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Rolf Brandt, Grevenbroich)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. August 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Brandt
Nordstraße 38-40
41515 Grevenbroich

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Vermessungstechniker
Sascha Heinrich Schloßmacher

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 231

**286 Ungültigkeitserklärung
einer Kriminaldienstmarke**
(Kriminalhauptkommissarin Romana Mühlsiepen)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 17. August 1998

Die vom Oberkreisdirektor der Kreispolizeibehörde Mettmann für die Kriminalhauptkommissarin Romana Mühlsiepen am 1. August 1979 ausgehändige Kriminaldienstmarke mit der Nummer 5319 ist in Verlust geraten. Die Marke wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 232

**287 Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Johannes Schenk, Remscheid)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. August 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Johannes Schenk
Hermannstraße 6
42897 Remscheid

die Genehmigung erteilt, Katastervermessungen durch den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Jörg Thomas Stahlberg

ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 232

**288 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeimeister Wolfgang Döring)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 12. August 1998

Der von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den Polizeimeister Wolfgang Döring ausgestellte Poli-

zeidienstausweis Nr. 338 ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 232

Gewerbeaufsicht

**289 Antrag
der Fa. Ticona GmbH
- Werk Ruhrchemie -
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zur Herstellung von Norbornen
mit einer Kapazität von 40000 t/a**

Bezirksregierung
56.8851.4.1/4163

Düsseldorf, den 19. August 1998

Bekanntmachung

Antrag der Firma Ticona GmbH, Werk Ruhrchemie, Otto-Roelen-Straße 3, 46147 Oberhausen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG).

Die Firma Ticona GmbH, Werk Ruhrchemie, Otto-Roelen-Straße 3, 46147 Oberhausen, hat mit Datum vom 17. Juli 1998 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Norbornen mit einer maximalen Kapazität von 40000 t/a gestellt.

Die Anlage soll auf dem Werksgelände in Oberhausen, Otto-Roelen-Straße 3, Gemarkung Holten, Flur 6, Flurstück 630, errichtet und betrieben werden.

Das beantragte Vorhaben beinhaltet im wesentlichen folgende Anlagenbestandteile:

- Norbornen-Reaktor,
- Wärmetauscher,
- Kondensatoren,
- Rektifizierkolonnen,
- Norbornen-Tanklager.

Es wird beantragt, die Anlage im I. Quartal 2000 in Betrieb nehmen zu können.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **4. September 1998** bis zum **5. Oktober 1998** bei der

Bezirksregierung Düsseldorf,
Zimmer 240 a,
Ceclilienallee 2,
40474 Düsseldorf,
Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
sowie am ersten Dienstag im Monat bis 18.00 Uhr
sowie im

Rathaus der Stadt Oberhausen,
Zimmer 322,
Schwartzstraße 72,
46042 Oberhausen,
Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.15 Uhr,
Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder beim Rathaus Oberhausen innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit

vom **4. September 1998** bis zum **19. Oktober 1998** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, müssen unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender für gefährdet ansieht.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den **10. November 1998, ab 10.00 Uhr**. Die Erörterung findet in der

Mensa der Heinrich-Böll-Gesamtschule
(Eingang Dudeler Straße,
gegenüber von dem Haus Nr. 15),
Schmachtendorfer Straße 165,
46147 Oberhausen, statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/

oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, daß fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

Schmitz

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 232

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

290

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 18595413)

Das Sparkassenbuch Nr. 18595413 wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 17. August 1998

Stadt-Sparkasse
Solingen

Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 233

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach